



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES IM UMLAUFBESCHLUSS

Auf Basis der Beschlüsse im NÖ Landtag ist auf Grund der Corona-Problematik eine Beschlussfassung per Umlaufbeschluss zulässig. Um nicht unnötige Risiken einzugehen, ist diese Vorgangsweise für den Gemeindevorstand anzuwenden.

Frist: 22. April 2021

Der Umlaufbeschluss ist eingelangt:

Bürgermeisterin Evelyn Artner.. 19.04.2021
Vizebürgermeister Karl Seidl 20.04.2021
gf. GR Thomas Elian..... 14.04.2021
gf. GR Christian Schrammel..... 20.04.2021
gf. GR Klaus Hofer 16.04.2021
gf. GR Yvonne Thur..... 15.04.2021
GR Gabriele Schwarz 15.04.2021
GR Katrin Zündorf 21.04.2021
GR Silvia Elian..... 19.04.2021
GR Bianca Seidl 18.04.2021
GR Stefanie Rehberger 15.04.2021
GR Hannes Posch 20.04.2021
GR Alexander Foidl..... 14.04.2021
GR Georg Handler 18.04.2021
GR Hermann Dekker..... 18.04.2021
GR Hermann Fenz..... 19.04.2021
GR Harald Kammerhofer 15.04.2021
GR Jutta Wolf 15.04.2021
GR Franz Lagler 15.04.2021



Tagesordnung

1) Neues Bauhoffahrzeug

Es ist geplant das Pritschenfahrzeug des Bauhofes auszutauschen. Hierzu liegt folgendes Angebot der Firma Citroen Gruber in der Höhe von 26.900, - € vor:

Angebot Citroen Jumper Kipper 35 L2 BHDl 140 PS

Listenpreis inkl. Radio, Klimaanlage und Anhängervorrichtung € 43.056, -

Kaufpreis inkl. MwSt.: € 26.900, -

Finanzierung im Citroen Leasing.:

Anzahlung: € 3.000, -

Laufzeit: 60 Monate

Monatliche Rate inkl. MwSt.: € 426,91

Restwert: 1 Rate

Garantieverlängerung auf 60 Monate bei Citroen Leasing: Kostenlos

Zusätzlicher Finanzierung Bonus: € 1.000, -
für Winterräder, Unterbodenschutz, Sitzbezüge, Pannenset, Abgasplankette

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf des neuen Pritschenfahrzeuges im Leasingmodell zustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig



2) Neubeschluss Verordnung

Die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates, welche am 09. November 2020 durch den Gemeinderat beschlossen wurde, wurde gemäß § 88 der NÖ GO 1973 zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Hierbei wurde festgestellt, dass die Verordnung in manchen Teilen abgeändert werden muss. Der Gemeinde wurde daher die Gelegenheit dazu gegeben die Verordnung bis zum 30. April 2021 abzuändern.

Nachstehend die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates in abgeänderter Form.

Verordnung

über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzau am Steinfeld hat in der Sitzung vom 22.04.2021 gemäß §18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. NR. 0032 idgF., nachstehende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates beschlossen.

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 40 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 10 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Ortsvorsteher gebührt eine monatliche Entschädigung von 6 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Vorsitzenden von Gemeinderatsausschüssen gebührt eine monatliche Entschädigung von 8 % des Bezuges des Bürgermeisters.



§ 5

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf Bezüge gemäß den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung haben, gebührt eine Entschädigung in der Höhe von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates außer Kraft.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3) Wartungsvereinbarung Pumpenwerke Sportplatz und Föhrenau

Die Wartungsvereinbarung WV000767 aus dem Jahr 2013 mit der Firma Wilo Pumpen Österreich GmbH muss geändert werden, da sich in den letzten Jahren die Gesamtsituation der Pumpanlagen in unserer Gemeinde geändert hat und nun auch größere Aufwände vorliegen.

Es liegt hierzu eine neue Wartungsvereinbarung WV000767 für die Wartung der Pumpwerke Sportplatz und Föhrenau in der Höhe von 1.886,00 exkl. MwSt. (1 Wartung und 1 Inspektion jährlich) vor. In Zukunft werden im Frühjahr eine genaue Inspektion und im Herbst eine Komplettwartung (Herbst) durchgeführt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge die Wartungsvereinbarung WV000767 für die Wartung der Pumpwerke Sportplatz und Föhrenau beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig